

Photovoltaikförderung Antragsformular

Dem Antragsformular ist ein Angebot für die PV-Anlage inkl. Angaben zur prognostizierten jährlichen Stromerzeugung mittels standardisierter Berechnungsmethode zwingend beizulegen. Weiters ist eine Vollmacht beizulegen, falls die Einreicherin / der Einreicher nicht mit der Eigentümerin / dem Eigentümer ident ist. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Formulare bearbeitet werden können.

1. Angaben zur Projektträgerin / zum Projektträger

1.1. Projektträgerin / Projektträger

Name bzw. Firma/Institution:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

1.2 Ansprechpartnerin / Ansprechpartner (Anm.: Nur auszufüllen, falls nicht ident mit 1.1.)

Name bzw. Firma/Institution:

Telefon:

E-Mail:

1.3 Rechtspersönlichkeit

Interessensvertretung

Gebietskörperschaft

Betrieb

Verein

Sonstiges, nämlich...

Es handelt sich um¹:

einen Kleinbetrieb

ein Großunternehmen

einen Mittelbetrieb

1.4 Bankverbindung

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

Konto lautend auf:

¹ Kategorisierungen im Anhang.

2. Angaben zur Photovoltaikanlage

2.1 Eckdaten der PV-Anlage

Projekttitlel (PV-Name):

Standort (Adresse):

Leistung (kWp):

Anzahl der Module:

Gesamtfläche (m²):

Neigung (Grad):

Ausrichtung (Himmelsrichtung):

Wie viele kWh Ökostrom werden durch das Projekt jährlich erzeugt?

Anm.: Diese Angabe muss mit einer standardisierten Berechnungsmethode nachgewiesen werden und ist dem Antragsformular zwingend beizulegen.

2.2 Wird die Photovoltaikanlage auf einem bestehenden Gebäude oder einem neu zu errichtenden Gebäude montiert?

bestehendes Gebäude

neu zu errichtendes Gebäude

Anmerkung: Die Errichtung und Fertigstellung der Photovoltaikanlage hat bei bestehenden Gebäuden innerhalb eines Jahres ab Förderzusage zu erfolgen. Bei neu zu errichtenden Gebäuden, die ausschließlich die Wiener Photovoltaikförderung erhalten, beträgt die maximale Errichtungsdauer zwei Jahre ab Förderzusage.

2.3 Zeitplan

Projektbeginn (Monat/Jahr):

Projektabschluss (Monat/Jahr):

2.4 Baubewilligung erforderlich?

ja

nein

Anmerkung: Nähere Informationen erhalten Sie bei der MA 37 - Baupolizei (Tel.: 01 4000 8037).

2.4 Kosten²

Der Projektträger ist vorsteuerabzugsberechtigt³:

ja

nein

Gesamtkosten (netto): €

Gesamtkosten (brutto): €

² Welche Kosten bei einem eingereichten Projekt anerkannt werden können, ist in den Richtlinien festgehalten.

³ Bei vorsteuerabzugsberechtigten Projektträgern ist eine Förderung der Projektkosten nur ohne USt. möglich.

3. Sonstige Beantragung einer Finanzierung:

3.1 Wurde dieses Projekt bereits bei einer anderen Förderstelle eingereicht?

ja nein

Wenn ja, bei welcher Förderstelle?

Falls Sie dieses Projekt bereits bei einer anderen Förderstelle eingereicht haben, ist dieser Förderantrag bzw. die Förderzusage zwingend beizulegen.

Im Falle einer Förderungsgewährung aufgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig gemachter unwahrer Angaben oder des Verschweigens maßgeblicher Tatsachen, insbesondere sonstiger beantragter Förderungen, ist die gesamte Förderung zurückzuzahlen.

3.2 Wurde von dieser eine Förderung bewilligt? (Nur auszufüllen falls 3.1 mit „ja“ beantwortet.)

ja nein

Hiermit wird der Antrag auf Förderung des beschriebenen Projekts im Rahmen der Förderrichtlinien 2011 für die Förderung der Erzeugung von Ökostrom gestellt.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass es sich bei dem zur Förderung eingereichten Projekt um ein sorgfältig geplantes und bearbeitetes Vorhaben handelt, bei dessen Erstellung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit streng beachtet wurden.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass dieses Projekt höchstens bis zu den gemäß den beihilfenrechtlichen Gemeinschaftsnormen vorgesehenen Höchstgrenzen durch mehrere öffentliche Förderungsträger gefördert wird.

Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben oder aufgrund des Verschweigens wesentlicher Voraussetzungen bezogen, so sind die ausbezahlten Beträge von der Förderungswerberin bzw. dem Förderwerber an das Land Wien binnen vier Wochen nach diesbezüglicher Aufforderung zurückzuerstatten. Außerdem behält sich das Land Wien vor, besonders schwerwiegende Fälle von Missbrauch auch zivilrechtlich und/oder strafrechtlich zu verfolgen. Für Streitigkeiten aus der Förderungsgewährung wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart.

4. Einverständniserklärung

- a) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ermächtigt den Magistrat der Stadt Wien – MA 20, die zur Bearbeitung seines Förderungsansuchens erforderlichen Daten und Auskünfte einzuholen und diese mit Hilfe von eigenen oder fremden automationsgestützten Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten, zu benützen, zu übermitteln und zu löschen; weiters dritte Stellen, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, zu beauftragen, das Förderansuchen und die dazu eingeholten Unterlagen zu prüfen.
- b) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller stimmt ausdrücklich zu, dass sein Name, die Tatsache einer gewährten Förderung, der Förderungssatz, die Förderungshöhe sowie der Titel des Projektes, die Projektbeschreibung und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Ökoenergiemengen nach Vertragsabschluss veröffentlicht werden können und alle im Zusammenhang mit der Förderung erhobenen und anfallenden, ihn betreffenden personenbezogenen und gemäß § 7 DSG 2000 verarbeiteten Daten dem Bundeskanzleramt, dem Rechnungshof sowie den jeweiligen Gemeinschaftsorganen zu Kontrollzwecken und zur statistischen Auswertung übermittelt werden können.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sowie die Kenntnisnahme und Beachtung der im Anhang und der Einverständniserklärung enthaltenen Hinweise wird durch die Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers bestätigt.

Datum:

Ort:

Unterschrift bzw. firmenmäßige Fertigung:

(Förderungswerberin/Förderwerber, vertretungsbefugte Person)

Diesem Formular sind bei Fördereinreichung folgende Unterlagen zwingend beizulegen:

- 1. Ein dem Antrag zugrunde liegendes Angebot.**
- 2. Angaben zur prognostizierten jährlichen Stromerzeugung mittels standardisierter Berechnungsmethode.**

Anhang

zu Punkt 1:

Der „Projektträger“ ist der Hauptverantwortliche des Projekts; er ist Projektleiter gegenüber allen anderen Projektpartnern und Empfänger aller Mittel.

Zu Punkt 1.3:

Kleinbetrieb:	bis 50 Mitarbeiter	Umsatz bis € 10 Mio. Bilanzsumme bis € 10 Mio.
Mittelbetrieb:	50–250 Mitarbeiter	Umsatz bis € 50 Mio. Bilanzsumme bis € 43 Mio.
Großunternehmen:	ab 250 Mitarbeiter	Umsatz ab € 50 Mio. Bilanzsumme ab € 43 Mio.

zu Punkt 2.3:

Der Endtermin des Projekts ist Teil des Fördervertrags und kann nur im Einvernehmen mit der Förderstelle verlängert werden.